

Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplanes Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“ der Stadt
Beeskow

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg i.d.F. vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 285) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow am die Verlängerung der am 23.05.2017 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“ als folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 23.05.2017 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“ wird um 1 Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beeskow, den

Frank Steffen
Bürgermeister